



Gemeinde Arosa

Gemeindekanzlei
Rathaus
Postfach 165
CH-7050 Arosa

t +41 81 378 67 57
f +41 81 378 67 50
kanzlei@gemeindearosa.ch
www.gemeindearosa.ch

BEKANNTMACHUNG ÜBER REFERENDUMSPFLICHTIGE BESCHLÜSSE DES GEMEINDEPARLAMENTS

Sitzung vom 17. Juni 2021 im Sport- und Kongresszentrum Arosa

Sachgeschäft Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Arosa

Öffentliche Auflage 25. Juni 2021 – 23. September 2021

Das Gemeindeparlament hat die Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Arosa einstimmig genehmigt. Die detaillierte Fassung der Jahresrechnung kann ab dem Tag der Publikation bei der Gemeindeverwaltung Arosa und der Aussenstelle St. Peter eingesehen werden.

Der Jahresbericht 2020 mit Jahresrechnung ist auf www.gemeindearosa.ch einsehbar.

Die Genehmigung der Jahresrechnung 2020 unterliegt gemäss Art. 40, lit. b), der Verfassung der Gemeinde Arosa dem fakultativen Referendum.

Gemäss Art. 41 Abs. 2 der Verfassung der Gemeinde Arosa können 100 Stimmberechtigte innert 90 Tagen seit Veröffentlichung des Gesetzes oder des Beschlusses im Publikationsorgan der Gemeinde schriftlich die Urnenabstimmung verlangen. Nach unbenutztem Ablauf dieser Frist erwächst der Beschluss in Rechtskraft.

GEMEINDEPARLAMENT AROSA

Der Gemeindeparlamentspräsident:

Markus Lütscher

Der Aktuar:

Michael Meli

Arosa, 25. Juni 2021



Gemeinde Arosa

Gemeindekanzlei
Rathaus
Postfach 165
CH-7050 Arosa

t +41 81 378 67 57
f +41 81 378 67 50
kanzlei@gemeindearosa.ch
www.gemeindearosa.ch

BEKANTMACHUNG ÜBER REFERENDUMSPFLICHTIGE BESCHLÜSSE DES GEMEINDEPARLAMENTS

Sitzung vom 17. Juni 2021 im Sport- und Kongresszentrum Arosa

Sachgeschäft Revision Steuergesetz der Gemeinde Arosa

Öffentliche Auflage 25. Juni 2021 – 23. September 2021

Das Gemeindeparlament hat die Revision des Steuergesetzes der Gemeinde Arosa genehmigt. Das Stimmenverhältnis beträgt 14:0. Das Gesetz kann ab dem Tag der Publikation als PDF-Datei auf www.gemeindearosa.ch heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung Arosa und bei der Aussenstelle St. Peter eingesehen werden.

Die Genehmigung der Revision des Steuergesetzes der Gemeinde Arosa unterliegt gemäss Art. 40 lit. a) der Verfassung der Gemeinde Arosa dem fakultativen Referendum.

Gemäss Art. 41 Abs. 2 der Verfassung der Gemeinde Arosa können 100 Stimmberechtigte innert 90 Tagen seit Veröffentlichung des Gesetzes oder des Beschlusses im Publikationsorgan der Gemeinde schriftlich die Urnenabstimmung verlangen. Nach unbenutztem Ablauf dieser Frist erwächst der Beschluss in Rechtskraft.

GEMEINDEPARLAMENT AROSA

Der Gemeindeparlamentspräsident:

Markus Lüscher

Der Aktuar:

Michael Meli

Arosa, 25. Juni 2021



Gemeinde Arosa

Gemeindekanzlei
Rathaus
Postfach 165
CH-7050 Arosa

t +41 81 378 67 57
f +41 81 378 67 50
kanzlei@gemeindearosa.ch
www.gemeindearosa.ch

BEKANNTMACHUNG ÜBER REFERENDUMSPFLICHTIGE BESCHLÜSSE DES GEMEINDEPARLAMENTS

Sitzung vom 17. Juni 2021 im Sport- und Kongresszentrum Arosa

Sachgeschäft Reglement über die Durchführung der Gesamtmelioration
Castiel

Öffentliche Auflage 25. Juni 2021 – 23. September 2021

Das Gemeindeparlament hat die Verordnung über die Durchführung der Gesamtmelioration Castiel genehmigt. Das Stimmenverhältnis beträgt 14:0. Die Verordnung kann ab dem Tag der Publikation als PDF-Datei auf www.gemeindearosa.ch heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung Arosa und bei der Aussenstelle St. Peter eingesehen werden.

Die Genehmigung der Verordnung über die Durchführung der Gesamtmelioration Castiel unterliegt gemäss Art. 40 lit. a) der Verfassung der Gemeinde Arosa dem fakultativen Referendum.

Gemäss Art. 41 Abs. 2 der Verfassung der Gemeinde Arosa können 100 Stimmberechtigte innert 90 Tagen seit Veröffentlichung des Gesetzes oder des Beschlusses im Publikationsorgan der Gemeinde schriftlich die Urnenabstimmung verlangen. Nach unbenutztem Ablauf dieser Frist erwächst der Beschluss in Rechtskraft.

GEMEINDEPARLAMENT AROSA

Der Gemeindeparlamentspräsident:

Markus Lüscher

Der Aktuar:

Michael Meli

Arosa, 25. Juni 2021



Gemeinde Arosa

Gemeindekanzlei
Rathaus
Postfach 165
CH-7050 Arosa

t +41 81 378 67 57
f +41 81 378 67 50
kanzlei@gemeindearosa.ch
www.gemeindearosa.ch

BEKANNTMACHUNG ÜBER REFERENDUMSPFLICHTIGE BESCHLÜSSE DES GEMEINDEPARLAMENTS

Sitzung vom 17. Juni 2021 im Sport- und Kongresszentrum Arosa

Sachgeschäft Reglement über die Durchführung der Gesamtmelioration
Langwies

Öffentliche Auflage 25. Juni 2021 – 23. September 2021

Das Gemeindeparlament hat die Verordnung über die Durchführung der Gesamtmelioration Langwies genehmigt. Das Stimmenverhältnis beträgt 14:0. Die Verordnung kann ab dem Tag der Publikation als PDF-Datei auf www.gemeindearosa.ch heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung Arosa und bei der Aussenstelle St. Peter eingesehen werden.

Die Genehmigung der Verordnung über die Durchführung der Gesamtmelioration Langwies unterliegt gemäss Art. 40 lit. a) der Verfassung der Gemeinde Arosa dem fakultativen Referendum.

Gemäss Art. 41 Abs. 2 der Verfassung der Gemeinde Arosa können 100 Stimmberechtigte innert 90 Tagen seit Veröffentlichung des Gesetzes oder des Beschlusses im Publikationsorgan der Gemeinde schriftlich die Urnenabstimmung verlangen. Nach unbenutztem Ablauf dieser Frist erwächst der Beschluss in Rechtskraft.

GEMEINDEPARLAMENT AROSA

Der Gemeindeparlamentspräsident:

Markus Lüscher

Der Aktuar:

Michael Meli

Arosa, 25. Juni 2021